

2. Änderung des

**Absatzes 1 zu Anlage § 9 Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld,
Nettestraße 6**

Artikel I

Privatrechtliche Entgelte

für

- | | |
|---|-----|
| 1.1 Für die Volkesfelder Vereine sowie für die Feuerwehr Volkesfeld beträgt das Entgelt pro Veranstaltungstag | EUR |
| 1.2 Für gewerbliche Nutzung beträgt das Entgelt pro Veranstaltungstag | EUR |
| 1.3 Das Entgelt für auswärtige Vereine beträgt pro Veranstaltungstag | EUR |
| 1.4 Für kulturelle Veranstaltungen, die keine Veranstaltungen im Sinne 1.2 sind und sonstige Veranstaltungen mit und ohne Bewirtung (z.B. Familienfeiern, Hochzeiten, Beerdigungen) beträgt das Entgelt pro Tag | EUR |
| 1.5 Das Entgelt für die Nutzung nach 1.4 durch Auswärtige beträgt pro Tag | EUR |
| 1.6 Die Nutzung des kleinen Raumes und/oder der Küche beträgt pro Tag | |
| - für Ortsansässige | EUR |
| - für Auswärtige | EUR |
| 1.7 Für die alleinige Nutzung der WC-Anlagen beträgt das Entgelt pro Tag | EUR |
| 1.8 Vermietung Lautsprecheranlage pro Tag | EUR |
| 1.9 Vermietung Tischgarnitur sowie Stehtisch/e | EUR |
| 1.10 Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz wird auf das privatrechtliche Entgelt ein Nachlass von 20 % gewährt. | |

Artikel II

Diese 2. Änderung des Absatzes 1 der Anlage zu § 9 Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Volkesfeld, den

Rudolf Wingender
Ortsbürgermeister